



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht

2025



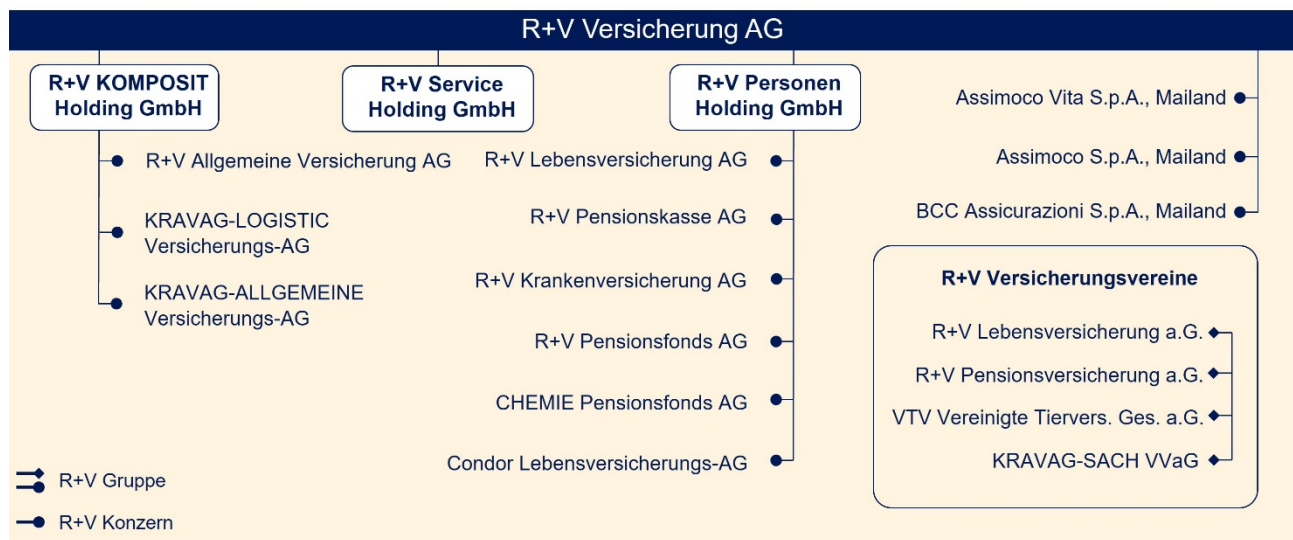
Du bist nicht allein.

R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht 2025

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 29. Juni 2026

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	2025	2024	R+V Pensionsfonds AG
			Veränderung (abs.)
Gebuchte Bruttobeiträge	170	146	25
Brutto-Aufwendungen für Versorgungsfälle	147	137	10
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	33	33	1
Kapitalanlagen	2.771	2.640	131
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	46	43	3

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht.....	6
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG.....	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
Chancen- und Risikobericht.....	10
Prognosebericht.....	22
Jahresabschluss 2025	29
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	42
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	48
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	51
Sonstige Anhangangaben.....	53
Weitere Informationen	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65
Bericht des Aufsichtsrats	68
Sonstige Offenlegungen	71

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an.

Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt die Unternehmen zum anderen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallPensionsfonds.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionsfonds AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Pensionsfonds AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Der Vertrieb der Pensionspläne erfolgt neben den Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG über die com-pertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

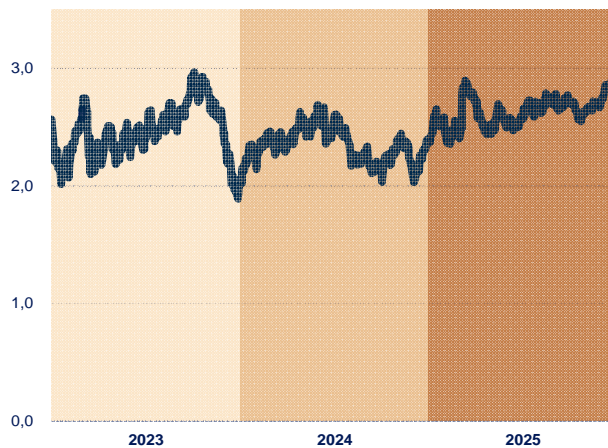
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

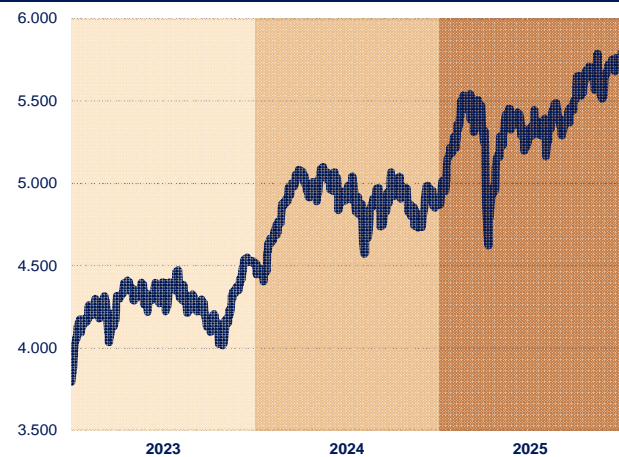
Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt. Die im Vorjahr induzierte Zinssenkung wurde von den großen Notenbanken fortgeführt. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 %, die Fed von 4,50 % auf 3,75 %. Die Unsicherheit aufgrund der neuen US-Handelspolitik und anhaltender geopolitischer Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. In den USA und Europa wirkten fiskalische Impulse dem entgegen. Die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit von Staatsschulden wichtiger Industrienationen wurde zunehmend thematisiert.

An den europäischen Anleihemärkten stieg das Zinsniveau für Wertpapiere mit längeren Laufzeiten auf Jahresfrist trotz stabiler Inflationsraten und rückläufiger Leitzinsen an. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich von 2,4 % auf 2,9 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmensanleihen und Banken notierten zum Jahresende niedriger.

Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Insbesondere deutsche und europäische Aktien erfuhren im Jahr 2025 hohe Wertsteigerungen. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 23,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

Nach dem Rückgang der gebuchten Beiträge im Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 5,1 %. Der vorläufige Branchenwert liegt bei einem Volumen von 1,0 Mrd. Euro. Die laufenden Neubeträge für ein Jahr verringerten sich um 21,5 %. Das Einmalbeitragsgeschäft verzeichnete ein vorläufiges Plus von 5,3 %.

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2025 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,0 % bis zum Jahr 2031 konstant bleiben wird. Danach sinkt das Rentenniveau bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2039 voraussichtlich auf 46,3 Prozent. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente trotz steigender Renten auf einem geringen Niveau verbleibt.

Positionierung der R+V Pensionsfonds AG im Wettbewerb

Basis für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Die R+V Pensionsfonds AG als Teil der R+V leistet ihren Beitrag dazu.

Ein Schwerpunkt der R+V Pensionsfonds AG liegt als Anbieter im Segment der betrieblichen Altersversorgung auf der bilanziellen Auslagerung von Pensionsverpflichtungen. Aufgrund des anhaltenden Trends zur externen Finanzierung von Pensionsverpflichtungen verfügt die R+V Pensionsfonds AG über ein hohes Wachstumspotenzial.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG

Entwicklung des Pensionsfondsgeschäfts

Neuzugang

Im Geschäftsjahr wurden bei der R+V Pensionsfonds AG 3,7 Tsd. neue Verträge mit einem Neubeitrag von insgesamt 143,9 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Neubeitrag entfiel nahezu ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne gegen Einmalbeitrag. Die laufenden Neubeiträge lagen bei 4,2 Mio. Euro und entfielen vollständig auf beitragsbezogene Pensionspläne.

Bestand an Versorgungsverhältnissen

Die R+V Pensionsfonds AG verwaltete zum 31. Dezember 2025 einen weiter gewachsenen Bestand von 46,4 Tsd. Verträgen. Der laufende Beitrag des Bestandes, der sich nahezu ausschließlich auf beitragsbezogene Pensionspläne bezieht, stieg auf 29,5 Mio. Euro an.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Arten von Pensionsplänen

Die R+V Pensionsfonds AG bietet Pensionspläne zur Abbildung einer Leistungszusage (leistungsbezogene Pensionspläne), Pensionspläne auf Basis einer Beitragszusage mit Mindestleistung (beitragsbezogene Pensionspläne) und Pensionspläne mit einer beitragsorientierten Leistungszusage an.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen hängt die Höhe der künftigen Versorgungsleistungen von der Entwicklung des mit den Beiträgen aufgebauten Versorgungskapitals ab. Bei Beginn der Altersrente steht für die Beitragszusage mit Mindestleistung mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, gekürzt um die Beiträge zur Abdeckung des biometrischen Risikos, zur Verfügung. Bei der beitragsorientierten Leistungszusage wird ein definierter Beitrag zur Betriebsrente aufgewendet, aus dem sich die Versorgungsleistung zum Rentenbeginn bestimmt. Je nach Ausgestaltung der Pensionspläne ist das Vermögen in unterschiedlichen Sicherungsvermögen investiert. Für einen Teil des Bestandes sind die Pensionspläne mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherung (Sicherungsvermögen 4). Im Übrigen ist das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung sicherheitsorientiert angelegt (Sicherungsvermögen 1), während die Anlage für das bei Rentenbeginn zusätzlich zur Verfügung stehende Versorgungskapital nach wachstumsorientierten Kriterien erfolgt (Sicherungsvermögen 2).

Die Versorgungsleistungen werden als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gewährt. Darüber hinaus ist die Wahl eines Auszahlungsplans oder einer Einmalkapitalzahlung zu Rentenbeginn möglich.

Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen werden unterschiedliche Arten offeriert.

In den leistungsbezogenen versicherungsförmigen Pensionsplänen werden die zugesagten Leistungen garantiert.

Die Pensionsfondszusagen sind dabei überwiegend mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Bei den übrigen Verträgen erfolgt die Anlage sicherheitsorientiert im Sicherungsvermögen 1.

Die leistungsbezogenen liquiditätsschonenden beziehungsweise chancenorientierten Pensionspläne enthalten keine Garantien. Bei ihnen sind die Einlösungsbeträge auf Basis von § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit besten Schätzwerten unter dem Vorbehalt eines Nachschusses kalkuliert; dafür partizipieren die Kunden uneingeschränkt an der Entwicklung des Kapitalanlageportfolios (Sicherungsvermögen 3). Sofern die Pensionspläne in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investieren, bestimmt sich der Wert der Kapitalanlage aus dem Wert der Versicherungen (Sicherungsvermögen 4).

Die Versorgungsleistungen bei leistungsbezogenen chancenorientierten Pensionsplänen können sowohl lebenslange Renten als auch Kapitalzahlungen sein. Optional kann zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung oder ein Berufsunfähigkeitsschutz mit versicherungsförmig garantierten Leistungen eingeschlossen werden (Sicherungsvermögen 4).

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der R+V Pensionsfonds AG lagen im Geschäftsjahr bei 170,5 Mio. Euro. Auf laufende Beiträge entfielen 29,2 Mio. Euro und auf Einmalbeiträge 141,3 Mio. Euro. Diese bezogen sich mit 140,2 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsfonds AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen und dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufende Erträge von 33,5 Mio. Euro.

Dem standen laufende Aufwendungen von 6,9 Mio. Euro sowie Abschreibungen von 0,2 Mio. Euro gegenüber. Zudem wurden Erträge aus Zuschreibungen von 2,5 Mio. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

von 18,1 Mio. Euro beziehungsweise Verluste von 27,5 Mio. Euro realisiert. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betrug 93,7 Mio. Euro. Insgesamt lag das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025 bei 113,2 Mio. Euro.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Für Versorgungsfälle wandte die R+V Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr brutto einen Betrag von 147,2 Mio. Euro auf (2024: 137,3 Mio. Euro).

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 3,7 Mio. Euro (2024: 4,1 Mio. Euro).

Gesamtergebnis

Die R+V Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Rohüberschuss nach Steuern von 4,5 Mio. Euro. Von diesem wurden 1,0 Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Jahresüberschuss betrug 3,5 Mio. Euro.

Finanzlage

Die R+V Pensionsfonds AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital von insgesamt 44,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital blieb unverändert bei 4,7 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 18,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres um insgesamt 1,0 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn 2025 lag bei 3,5 Mio. Euro.

Die R+V Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen, Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.771,2 Mio. Euro. Sie setzen sich zusammen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds lagen zum 31. Dezember 2025 bei 418,7 Mio. Euro. Der Kapitalanlagebestand ist zum größten Teil in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert.

Innerhalb des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden folgende Kapitalanlagen ausgewiesen:

- › Kapitalanlagen des beitragsbezogenen Pensionsplans, sofern keine Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen wurden, die als zusätzliches Versorgungskapital das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung übersteigen (Sicherungsvermögen 2),
- › Kapitalanlagen des leistungsbezogenen chancenorientierten beziehungsweise liquiditätsschonenden Pensionsplans (Sicherungsvermögen 3),
- › Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen für beitragsbezogene als auch für leistungsbezogene Pensionspläne (Sicherungsvermögen 4),
- › Kapitalanlagen, die das Konsortium MetallPensionsfonds betreffen und von der Allianz Pensionsfonds AG verwaltet werden (Sicherungsvermögen 5).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreichte zum Ende des Geschäftsjahres einen Stand von 2.352,6 Mio. Euro.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsfonds AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form

der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Organisation und die versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion im Ressort Finanzen und Risikomanagement der R+V zentralisiert. Das Risikomanagement ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ERB (Eigene Risikobeurteilung nach § 234d VAG in Verbindung mit § 237 VAG) verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Pensionsfondsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmens-

übergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der pensionsfondstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Pensionsfonds AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion im Geschäftsjahr auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, zum 1. Januar 2026 erfolgte die Ausgliederung auf die R+V Versicherung AG.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsfonds AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Risikostrategie wurde vor dem Hintergrund der neuen Strategie „NextLevel“ überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikostrategie. Die risikostrategischen Ziele der R+V Pensionsfonds AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Chancenmanagement

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der R+V. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der Strategie „NextLevel“. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden sollen das große Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung ins Zentrum des Handelns gestellt. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung sorgt dafür, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt

des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Die R+V Pensionsfonds AG stellt als Spezialinstitut einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen sowie Pensionspläne zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen.

Die Einbettung der R+V Pensionsfonds AG in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH stellen die Basis für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung dar.

Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt die R+V über entsprechende Expertinnen und Experten und ausgewiesenes Know-how.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Zusätzlich können für die R+V Chancen durch eine nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kapitalanlage entstehen. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Integrationsansatzes berücksichtigt die R+V wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess. Nachhaltigkeitschancen im Investmentprozess können sich zum Beispiel durch Investitionen in Transformationsvorreiter im Rahmen der Energiewende ergeben.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regu-

lierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich zu beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, sodass ein zeitnahe Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Kriegs

in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die Spannungen im Südchinesischen Meer. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen China und den Vereinigten Staaten sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Handelsbeziehungen und Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten. Dies beeinträchtigt die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten. Diese politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Dabei besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfriktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China, sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in jenen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grönland birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise Seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben.

Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme und gestiegene Investitionen von Unternehmen, insbesondere in den Sektor für Künstliche Intelligenz zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 % des Bruttoinlandsprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Die chinesische Wirtschaft konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten signifikant durch die neuen Handelshürden reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend

stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden strukturellen Haushaltsdefizite verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für Italien. Ein weiterer Anstieg in den nächsten drei Jahren ist wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Dennoch hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB

oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

Das Risikoprofil Frankreichs ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechseln an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Oktober 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Die Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 % des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda. Trotz der politischen Unsicherheit zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 110 % weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der fünf Prozentmarke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 % steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer von nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegens der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie trotz aufgesetzter Konjunkturprogramme der Bundesregierung könnte sich weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026 stehen in fünf Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % lagen. Während die Märkte unveränderte Leitzinsen für den Euroraum erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinsaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euroraum zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg im Euroraum führen.

Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Nervosität der Anleger zu spüren. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environmental, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im pensionsfondstechnischen Risiko können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umwelteignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts,

Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Pensionsfondstechnisches Risiko

Das pensionsfondstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist durch die Kapitalanlage zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken.

Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen für Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten gegen Einmalbeiträge zusagen. Hier sind das Zinsrisiko sowie das gesamte Spektrum der biometrischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Diese Risiken managt die R+V Pensionsfonds AG je nach Pensionsplan.

Zusätzliche Leistungsgarantien, die das Invaliditätsrisiko und das Todesfallrisiko der kollektiven Hinterbliebenenzusatzversorgung abdecken, werden vollständig rückversichert. Dadurch ist das Zinsgarantierisiko reduziert.

Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage

ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V Pensionsfonds AG weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V Pensionsfonds AG nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene behandelt die Gesellschaft Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Pensionsfonds AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Gesellschaft auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ver-

bunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Zum Umgang mit Zinsrisiken, die sich aus den angebotenen Pensionsplänen ergeben, verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Pensionsfondstechnisches Risiko.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Gesellschaft insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die R+V Pensionsfonds AG wendet Standard- und Worst-Case-Szenarien an, wodurch die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf das Kapitalanlageportfolio simuliert werden. Auf organisatorischer Ebene wird den Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling begegnet.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben (z.B. Rückgang der stillen Lasten). Ein Zinstief kann die Gesellschaft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen.

Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt die R+V sowohl den umfassenden R+V-spezifischen Nachhaltigkeitsansatz als auch die gegebenenfalls abweichenden Ansätze der institutionellen Partner und Kunden. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes der R+V werden sowohl auf ökologische und soziale Aspekte als auch auf solche der guten und fairen Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien) geachtet. Dieser Ansatz geht über das Anwenden von vordefinierten Ausschlüssen hinaus, in dem ESG-Kriterien grundsätzlich in den Prozess für Investment-Entscheidungen integriert werden. Insbesondere bei Anlagestrategien auf Rechnung und Risiko der Kunden der R+V im Segment der betrieblichen Altersvorsorge stehen die Präferenzen der Partner und Kunden im Vordergrund.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnerinnen und Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist eine hohe Bonität auf. Es handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen sowie um gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Konzentrationsrisiken werden bei der Gesellschaft durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens 1 erfolgt zum großen Teil in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Dadurch hat die R+V Pensionsfonds AG das Marktrisikos für diesen Teil vollständig an Lebensversicherungsunternehmen übertragen. Für die den Sicherungsvermögen 2 bis 5 zugeordneten Kapitalanlagen trägt die Gesellschaft kein Marktrisiko, da diese Kapitalanlagen dem Risiko der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterliegen.

Besondere Aspekte des Pensionsfondsgeschäfts

Ein Zinsniveau, das niedriger ist als die garantierten Zinsen, stellt für Pensionsfonds das Risiko dar, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für Pensionsfonds typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionsfonds AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Das aktuelle Zinsniveau wird sich langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionsfonds AG auswirken. Im kommenden Jahr wird es dennoch notwendig sein die Zinsverstärkungen weiter aufzustoßen.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Gesellschaft investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldnerinnen und Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 3 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 86,4 % (2024: 80,1 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 48,6 % (2024: 47,9 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft wiesen im Geschäftsjahr 2025 weder Zinsausfälle noch Kapitalausfälle auf.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Die Lebensversicherungsunternehmen, bei denen die R+V Pensionsfonds AG Verträge abgeschlossen hat, sind in die Risikomanagementprozesse der R+V integriert und von guter Bonität. Im Konsortium MetallPensionsfonds sind Kapitalanlagen in Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG angelegt. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist von guter Bonität.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Pensionsfonds AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente –Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versorgungsfällen sind in den pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Organisation Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Not-

stromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken erfolgen gemäß den Leitlinien Outsourcing und Bezug von IKT-Dienstleistungen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not-

und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung von Großprojekten erstellt sowie die Begleitung dieser Projekte durchführt. Die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V Pensionsfonds AG wird zentral überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem pensionstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher pensionsfondstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionsfonds AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der R+V Pensionsfonds AG sind teilweise in Verträge bei Lebens-

versicherungsunternehmen investiert. Das Anlageverhalten der Lebensversicherungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei. In diesem Fall gilt auch die Anlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen als angemessen gemischt und gestreut.

Neben der Kapitalanlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen besteht auch ein Rentenportfolio der R+V Pensionsfonds AG. Dieses ist breit diversifiziert und folgt der oben erwähnten Risikoausrichtung der Lebensversicherungsgesellschaften.

Darüber hinaus ist auch das Anlageverhalten für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch Diversifikation der Anlagen eine Minderung der Risiken zu erreichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Produkte der R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsfonds AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel. Zusätzlich erfolgt

eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der pensionsfondstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2025 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsfonds AG auch zum 31. Dezember 2026 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsfonds AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die be-

rücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte, der neuen US-Handelszölle und politischen Konflikte agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die verringerten Leitzinsen der großen Notenbanken werden sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Jahr 2025 beschlossenen Konjunkturprogramme und die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa in den nächsten Jahren für eine starke fiskalpolitische Stützung sowohl der deutschen als auch der europäischen Konjunktur sorgen.

Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte anziehen, trotzdem gibt es zahlreiche Belastungen und die privaten Investitionen werden auf einem geringen Niveau erwartet. Die Inflation dürfte sich aufgrund der schwachen Konjunktur weiter normalisieren. Weitere Zinssenkungen der EZB sind bei disinflationären Tendenzen oder einer weiteren Abkühlung der Arbeitsmärkte nicht auszuschließen.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 von 0,9 % in Deutschland und von 1,0 % im Euroraum. Dies soll maßgeblich durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt höhere Anzahl an Arbeitstagen getragen werden. Für die Inflationsrate rechnen die Sachverständigen mit 2,1 % sowohl in Deutschland als auch im Euroraum.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2026 weiter stark von politischen Weichenstellungen geprägt sein. Fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss

auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- und Spreadmärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen. Geopolitische Unsicherheiten bergen weiterhin Potenzial für Volatilität an den Kapitalmärkten.

Im Kontext des sich stetig ändernden makroökonomischen Umfelds richtet R+V die Vermögensanlage unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an der Strategischen-Asset-Allokation aus und begegnet den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben. Die Liquiditätsteuerung basiert auf einer rollierenden Planung und antizipiert unerwartete Ereignisse. Mit dem Risikomanagement überwacht R+V die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter anderem im Hinblick auf eine ausreichende Solvenz fortlaufend und kann damit auf unerwartete Entwicklungen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen wirksam reagieren.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG

Die R+V Pensionsfonds AG wird die Chancen nutzen, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergeben. Risiken, die sich aus den Änderungen ergeben, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Das im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossene Strategieprogramm „WIR@R+V“ wurde in die neue Unternehmensstrategie „NextLevel“ überführt, welche bis 2030 umgesetzt wird. Diese baut auf den Kernbereichen Kundenzentrierung, Digitalisierung und Prozessoptimierung der Vorgängerstrategie auf. Die Strategie „NextLevel“ adressiert die aktuellen Herausforderungen, indem das Wachstumspotenzial im Genossenschaftlichen Verbund genutzt und die Unternehmenssteuerung sowie operative und techno-

logische Exzellenz optimiert werden. Ziel ist ein ertragreiches Wachstum verbunden mit der Erschließung neuer Kundenkreise und Marktanteile. Nachhaltigkeit bleibt ein fester Bestandteil der Strategie.

Besondere Impulse gehen in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand aus. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wird durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) gezielt weiter gefördert. Tarifgestützte Versorgungswerke helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr 2026 einen positiven Geschäftsverlauf mit leicht ansteigenden gebuchten Beiträgen sowie ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2025 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsfonds AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten Tsd. Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.432	10.472	4.626	3.252	120.875
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.600	921	349	230	9.618
2. Sonstiger Neuzugang	1	2	-	-	5.175
3. Gesamter Zugang	2.601	923	349	230	14.792
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	27	5	117	71	3.802
2. Beginn der Altersrente	222	128	-	-	-
3. Invalidität	7	9	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	149	49	2	2	52
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	179	84	-	-	22
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	5	3	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	35	15	16	28	1.256
8. Gesamter Abgang	624	293	135	101	5.132
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.409	11.102	4.840	3.381	130.535
davon:					
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2.948	1.141			
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2.202	1.227	3.921	2.056	
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.613	1.680	16	35	
4. beitragsfreie Anwartschaften	6.416	4.346			
5. in Rückdeckung gegeben	1.833	1.012	1.008	341	17.125
6. in Rückversicherung gegeben	635	181	18	3	112
7. lebenslange Altersrente	25.921	10.633	4.829	3.377	130.506
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	488	469			

Hinterbliebenenrente					
Summe der Jahresrente					
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
508	129	2	8.480	612	3
93	9	-	1.617	196	0
-	-	-	456	13	-
93	9	-	2.073	208	-
14	2	-	234	6	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
5	2	-	82	4	0
-	1	-	-	32	-
-	-	-	-	-	-
-	1	1	39	2	3
19	6	1	354	43	3
582	132	1	10.198	777	0
16	37	-	63	526	0

Jahresabschluss 2025

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Euro				2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-			-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-			-
				-	-
B. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99			598.524,99
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-			-
3.	Beteiligungen	-			-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	598.524,99		-
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.961.040,00			2.336.916,00
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103.502.849,47			92.693.635,60
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-			-
4.	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	312.613.564,21			313.182.702,47
5.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	-			-
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	-			-
c)	Übrige Ausleihungen	-			-
6.	Einlagen bei Kreditinstituten	-			-
7.	Andere Kapitalanlagen	-	418.077.453,68		-
				418.675.978,67	408.811.779,06
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		2.352.589.736,08		2.231.036.365,49
II.	Sonstiges Vermögen	-			-
				2.352.589.736,08	2.231.036.365,49

Bilanz

in Euro		2025	2024
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	907.722,92		539.633,91
Davon an: verbundene Unternehmen	9.206 € (VJ: 2.170 €)		
2. Vermittler	-	907.722,92	-
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)		
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen			
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)		
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)		
V. Sonstige Forderungen			
Davon an: verbundene Unternehmen	10.687 € (VJ: 16.302 €)	1.284.322,59	2.509.498,32
		2.192.045,51	3.049.132,23
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte			
		-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		12.957.502,49	8.743.733,16
III. Andere Vermögensgegenstände			
		11.622.776,57	11.057.437,27
		24.580.279,06	19.801.170,43
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		2.159.704,90	1.960.875,63
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		-	-
		2.159.704,90	1.960.875,63
G. Aktive Latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		2.800.197.744,22	2.664.659.322,84

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 2. März 2026

Lau-Buschner

Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Schäfer

Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro			2025	2024
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1.	Gezeichnetes Kapital	4.697.420,00		4.697.420,00
2.	Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	4.697.420,00	-
II. Kapitalrücklage			18.215.031,88	18.215.031,88
	Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- €	(VJ: - €)	
III. Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage	45.647,70		45.647,70
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4.	Andere Gewinnrücklagen	18.445.066,31	18.490.714,01	17.445.066,31
VI. Bilanzgewinn			3.500.000,00	2.000.000,00
	Davon Gewinnvortrag	- €	(VJ: (200.000 €))	
			44.903.165,89	42.403.165,89
B. Genussrechtskapital				
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	10.204,27		11.188,10
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	10.204,27	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	388.988.441,47		377.283.643,92
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	388.988.441,47	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	528.159,18		396.630,25
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	528.159,18	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	5.693.554,10		5.238.382,13
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	5.693.554,10	-
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	121.407,00		55.483,96
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	121.407,00	-
			395.341.766,02	382.985.328,36

Bilanz

in Euro			2025	2024
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		2.352.589.736,08		2.231.036.365,49
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		- 2.352.589.736,08		-
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		-		-
			2.352.589.736,08	2.231.036.365,49
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
			542.588,00	567.178,00
II. Steuerrückstellungen				
			417.334,05	89.780,90
III. Sonstige Rückstellungen				
			468.291,28	582.021,89
			1.428.213,33	1.238.980,79
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft				
			-	-
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern				
		1.134.029,39		1.305.289,16
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	38.134 € (VJ: (22.057 €))		
2. Versorgungsberechtigten				
		-		-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (VJ: - €)		
3. Vermittlern				
		- 1.134.029,39		-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (VJ: - €)		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
			189.339,32	116.236,45
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	189.339 € (VJ: (116.236 €))		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen				
			1.462.279,92	2.087.331,19
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	1.462.280 € (VJ: (2.087.331 €))		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
			-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (VJ: - €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten				
			3.149.214,27	3.486.625,51
	Davon:			
	aus Steuern	3.141 € (VJ: (143 €))		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	132.384 € (VJ: (75.698 €))		
	gegenüber verbundenen Unternehmen	- € (VJ: (8.710 €))		
			5.934.862,90	6.995.482,31
I. Rechnungsabgrenzungsposten				
			-	-
K. Passive latente Steuern				
			-	-
Summe Passiva			2.800.197.744,22	2.664.659.322,84

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2025	2024
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	170.477.851,94		145.505.336,64
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	187.406,69	170.290.445,25	153.191,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	983,83		532,48
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	983,83	-
		170.291.429,08	145.352.678,12
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		591.403,02	444.074,28
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		144.910,22	-
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	144.910 € (VJ: - €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	9.001.944 € (VJ: (7.820.035 €))		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	33.390.581,86	33.390.581,86	32.524.918,71
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.540.436,00	94.554,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		18.040.382,00	28.578.009,69
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		54.116.310,08	61.197.482,40
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		93.863.657,09	71.013.953,83
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		3.345.428,28	3.259.083,92
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	147.057.460,78		137.313.249,57
bb) Anteil der Rückversicherer	-	147.057.460,78	38.141,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	131.528,93		21.251,73
bb) Anteil der Rückversicherer	-	131.528,93	-
		147.188.989,71	137.296.360,30

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2025	2024
7.	Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a)	Deckungsrückstellung			
aa)	Bruttobetrag	-133.258.168,14		-124.703.268,89
bb)	Anteil der Rückversicherer	-	-133.258.168,14	-
b)	Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		-65.923,04	216.174,01
			-133.324.091,18	-124.487.094,88
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		1.047.104,04	1.890.847,67
9.	Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a)	Abschlussaufwendungen	2.745.141,33		3.245.432,41
b)	Verwaltungsaufwendungen	979.996,93	3.725.138,26	895.147,10
c)	Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft		-	-
			3.725.138,26	4.140.579,51
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.858.249,78	6.671.391,99
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		233.888,10	1.600.292,52
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		27.510.434,66	3.183.910,67
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
			34.602.572,54	11.455.595,18
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		164.655,30	1.030.702,87
12.	Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		15.155,49	3.217,54
13.	Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.140.521,03	962.874,60

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2025	2024
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1.	Sonstige Erträge		4.954.030,09	5.549.947,55
2.	Sonstige Aufwendungen		2.060.589,51	2.434.465,00
			2.893.440,58	3.115.482,55
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.033.961,61	4.078.357,15
4.	Außerordentliche Erträge	-	-	-
5.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
6.	Außerordentliches Ergebnis		-	-
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.533.961,61	1.478.357,15
8.	Sonstige Steuern		-	-
	Davon Organschaftsumlage	- € (VJ: - €)		
			1.533.961,61	1.478.357,15
9.	Erträge aus Verlustübernahme		-	-
10.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-	-
11.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		3.500.000,00	2.600.000,00
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	200.000,00
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
	Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß §9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- € (VJ: - €)		
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-	-
	a) aus der gesetzlichen Rücklage		-	-
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
	c) aus satzungsmäßige Rücklagen		-	-
	d) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
			-	-
15.	Entnahmen aus Genusssrechtskapital			
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die gesetzliche Rücklage		-	-
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
	c) in satzungsmäßige Rücklagen		-	-
	d) in andere Gewinnrücklagen		-	800.000,00
			-	800.000,00
17.	Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		-	-
18.	Bilanzgewinn		3.500.000,00	2.000.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2025 der R+V Pensionsfonds AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu Anschaffungskosten vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, wurden für einen Beteiligungsvertrag vom federführenden Unternehmen berechnet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** wurde in Höhe des Rücknahmepreises mit dem Zeitwert bilanziert.

Ein in **den Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverbindlichkeiten oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller **übrigen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern:

- > Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- > Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
- > Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle
- > Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- > Rückstellungen für Tantieme und Bonifikation
- > Rückstellungen für sonstige Jahresabschlusskosten (Aufbewahrung Geschäftsunterlagen)

Die Bewertung der **latenten Steuern** erfolgt mit dem sich zukünftig verringernden KSt- Steuersatz und damit mit dem folgenden Steuersatz:

- > Abweichungen bei den Wertansätzen: 26,65 %.

Die **aktiven latenten Steuern** werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2025 nicht bilanziert.

Die **Brutto-Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurden zeitanteilig für im Geschäftsjahr eingegangene Beitragseinnahmen gebildet, sofern diese künftige Berichtsperioden betreffen und übertragungsfähig waren. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge vom federführenden Unternehmen berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurde für jeden Versorgungsvertrag prinzipiell einzeln und prospektiv berechnet, soweit die garantierte Mindestleistung aus der Beitragszusage, die versicherungsförmige Garantie aus der Leistungszusage und die Deckungsrückstellung für Versorgungsempfänger betroffen sind.

Gemäß der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) wurden für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung betrifft ferner die Verpflichtung des Pensionsfonds aus der optionalen Erwerbsminderungszusatzrente. Die Deckungsrückstellung wurde für jeden Versorgungsberechtigten, der von der Option Gebrauch gemacht hat, einzeln und prospektiv gerechnet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen wurde der Teil des Beitrags, der nicht zur Finanzierung der garantierten Mindestleistung benötigt wird, zum Aufbau eines zusätzlichen Versorgungskapitals verwendet. Das Risiko für die Anlage des zusätzlichen Versorgungskapitals wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Die Deckungsrückstellung für das zusätzliche Versorgungskapital wurde für jedes Versorgungsverhältnis einzeln retrospektiv ermittelt, in Anteileneinheiten geführt und beinhaltet auch die Verwaltungskosten für beitragsfreie Zeiten bei beitragsfrei gestellten Verträgen und Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer. Dabei werden die Verwaltungskosten jährlich dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entnommen.

Nach den im Pensionsplan getroffenen Regelungen zur Bildung von Vermögen aus den geleisteten Beiträgen in Verbindung mit § 17 Abs. 2 RechPensV sind die Zinszusatzrückstellungen unter den **Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** im Passivposten E.I. auszuweisen, soweit das dem entsprechenden Vertrag zugeordnete zusätzliche Versorgungskapital mindestens den für diesen Vertrag zu stellenden Zinszusatzrückstellungen entspricht. Falls die Zinszusatzrückstellungen eines Vertrags das zugehörige zusätzliche Versorgungskapital übersteigen, ist in Höhe der Differenz eine Deckungsrückstellung unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen im Passivposten D.II. zu bilden.

Die Deckungsrückstellung für beitragsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind, unter Beachtung der aus der zugesagten Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für leistungsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie gegen Einmalbeitrag ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Hier erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach einer prospektiven Methode. Für die beitragsfreie Zeit der Versicherungen wurde

eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Diese ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das Vermögen wird in separaten Anlagestöcken geführt.

Das Vermögen wurde aus geleisteten einmaligen Einlösungsbeträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einlösungsbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind. Die Einlösungsbeträge wurden unter Anwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes und Einbeziehung von Sicherheitsspannen ermittelt.

Bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ergab sich, sofern die Kapitalanlagen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert waren, der Wert des Vermögens aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für ergänzende Pensionspläne mit versicherungsförmig rückgedeckten Leistungen bei Tod und Berufsunfähigkeit ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Alle einzelvertraglichen Berechnungen erfolgten in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteilige Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle vom federführenden Unternehmen berechnet. Im Übrigen erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle individuell. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	2,10 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,05 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen ausschließlich kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **Sonstigen Rückstellungen** sind nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Berechnungsgrundlagen zu den pensionsfondstechnischen Rückstellungen der Posten D. und E.

			2025
	Pensionsfondsbestand	Rechnungszins	Ausscheideordnung
Pensionsplan A Varianten A, A1 und A2	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013 bis De- zember 2021	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 2004 R und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
Pensionsplan A Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1998 E
Pensionsplan SL, Variante 1	Neuzugänge 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006	2,75 %	DAV 1994 R M/F, DAV 1997 I und DAV 1994 T
Pensionsplan SL2, Variante 1		2,25 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F mod. bzw. DAV 1994 R M/F, Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PL, PFL	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013 bis De- zember 2021	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLHKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,25 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLSKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,25 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PBR	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
	Neuzugänge ab 1. Juli 2019	0,90 %	Unternehmenseigene Tafeln auf Basis ak- tueller Tafeln der GenRe
	Neuzugänge ab 1. Januar 2021	0,25 %	Unternehmenseigene Tafeln auf Basis ak- tueller Tafeln der GenRe
	Neuzugänge ab 1. Juli 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Tafeln auf Basis des eigenen Bestands
Pensionsplan SL2, Variante 2		3,05 %	DAV 1994 R M/F mod. Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PFAL, PFALF, PFALT, PFALH, PFALB, PFHannVB			modifizierte Heubeck-Richttafeln 2005 G
Pensionsplan PBRC, PRGC	Neuzugänge bis 31. Dezember 2010	2,25 %	R+V 2000 I, DAV 1994 T
	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,25 %	R+V 2000 I, DAV 2008 T
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013 bis De- zember 2020	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I, Unisextafeln auf Basis DAV 2008 T
Pensionsplan PFAHBV		0,25 % - 3,25 % plus Überschuss	wie der zur Kapitalanlage verwendete Le- bensversicherungsvertrag

Pensionsplan PFUGE	Neuzugänge ab 1. November 2017	0,25 % - 1,00 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T, Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan Flex	Neuzugänge ab 1. März 2019 bis 31.12.2021	0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T, Unisextafel auf Basis DAV 2004 R, Unisextafel auf Basis DAV 1997 I, Unisextafel auf Basis DAV 1997 TI, Unisextafel auf Basis DAV 1997 RI
	Neuzugänge ab 1. Januar 2022	0,25% - 1,00 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T, Unisextafel auf Basis DAV 2004 R, Unisextafel auf Basis DAV 1997 I, Unisextafel auf Basis DAV 1997 TI, Unisextafel auf Basis DAV 1997 RI
Pensionsplan 2.0	Neuzugänge ab 1. Januar 2022	0,25 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99	0,1	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	598.524,99	0,1	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.336.916,00	0,6	38.395,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.693.635,60	22,7	11.497.645,79
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	313.182.702,47	76,6	12.811.920,53
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
7. Summe B. III.	408.213.254,07	99,9	24.347.961,32
Summe B.	408.811.779,06	100,0	24.347.961,32
Insgesamt	408.811.779,06		24.347.961,32

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	598.524,99	0,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	598.524,99	0,1
-	-	-	-	-	-
-	414.271,00	-	-	1.961.040,00	0,5
-	688.431,92	-	-	103.502.849,47	24,7
-	-	-	-	-	-
-	15.687.606,69	2.540.436,00	233.888,10	312.613.564,21	74,7
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	16.790.309,61	2.540.436,00	233.888,10	418.077.453,68	99,9
-	-	-	-	-	-
-	16.790.309,61	2.540.436,00	233.888,10	418.675.978,67	100,0
-	-	-	-	-	-
-	16.790.309,61	2.540.436,00	233.888,10	418.675.978,67	

Entwicklung der Aktivposten C. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.585.940,77	0,4	-
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe II.	8.585.940,77	0,4	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.031.039.167,56	91,0	1.124.402.222,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	190.193.801,16	8,5	34.237.779,91
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
6. Einlagen bei Kreditinstituten	1.217.456,00	0,1	1.595.024,00
7. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
8. Summe III.	2.222.450.424,72	99,6	1.160.235.026,25
Insgesamt	2.231.036.365,49	100,0	1.160.235.026,25

Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwert Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	5.698.113,68	-	-	2.887.827,09	0,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	5.698.113,68	-	-	2.887.827,09	0,1
-	-	-	-	-	-
-	1.118.092.565,28	90.901.850,92	43.490,40	2.128.207.185,14	90,5
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	8.589.978,49	2.961.806,17	121.164,90	218.682.243,85	9,3
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2.812.480,00	0,1
-	-	-	-	-	-
-	1.126.682.543,77	93.863.657,09	164.655,30	2.349.701.908,99	99,9
-	-	-	-	-	-
-	1.132.380.657,45	93.863.657,09	164.655,30	2.352.589.736,08	100,0

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	31.12.2025		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	599	639	40
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.961	2.001	40
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103.503	102.306	-1.197
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	312.614	312.614	-0
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
	418.676	417.560	-1.116

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet.

Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Zeitwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt.

Als Zeitwert der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurde der Liquidationswert angesetzt. Bewertungsreserven bestehen nicht.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 36 RechPensV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 103,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2025 positive Bewertungsreserven von 0,6 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 1,8 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 1,1 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 0,3 % entspricht.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	31.12.2025
				Ergebnis
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, Wiesbaden	100,0%	2024	1.102.694	144.910

Es bestehen keine Nachzahlungsverpflichtungen.

B. III. 4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Auf Verträge bei verbundenen Unternehmen entfallen
303.989.075,21 Euro (2024: 308.092.021,47 Euro).

C. I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

in Euro	31.12.2025
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.887.827,09
Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.128.207.185,14
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	218.682.243,85
Einlagen bei Kreditinstituten	2.812.480,00
	2.352.589.736,08

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2025
Vorausgezahlte Renten und sonstige Versorgungsfälle	11.620.295,44
Vorausgezahlte Betriebskosten	330,00
Übrige Vermögensgegenstände	2.151,13
Saldo	11.622.776,57

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

in Euro	31.12.2025
Das gezeichnete Kapital ist in 4.697.420 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	4.697.420,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionsfonds AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Euro	31.12.2025
Stand am 31. Dezember	18.215.031,88

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	31.12.2025
Stand am 1. Januar	17.445.066,31
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2024 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2025	1.000.000,00
Stand am 31. Dezember	18.445.066,31

D. II. Deckungsrückstellung

in Euro	31.12.2025
Leistungsbezogene Pensionspläne	296.729.369,38
Beitragsbezogene Pensionspläne	92.259.072,09
	388.988.441,47

Zum 31. Dezember 2025 enthält die Deckungsrückstellung einen Anteil an Zinszusatzrückstellungen für den von der R+V Pensionsfonds AG verwalteten Bestand in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2024: 2,1 Mio. Euro).

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	31.12.2025
Stand am 1. Januar	5.238.382,13
Entnahmen:	592.368,87
Zuweisungen:	1.047.540,84
Stand am 31. Dezember	5.693.554,10
Davon entfallen auf:	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	774.599,74
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	-
den Fonds für Schlussüberschussanteile	-

E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

in Euro	31.12.2025
Leistungsbezogene Pensionspläne	2.187.285.485,57
Beitragsbezogene Pensionspläne	165.304.250,51
	2.352.589.736,08

Die Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV hat für leistungsbezogene Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien eine Höhe von 150,0 Mio. Euro,

für leistungsbezogene Pensionspläne gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegt sie bei 1.178,6 Mio. Euro und für beitragsbezogene Pensionspläne bei 112,8 Mio. Euro.

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	31.12.2025
Erfüllungsbetrag	591.913,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	49.325,00
	542.588,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -13.815,00 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2025
Personalkosten	413.279,00
Rückstellung Provisionen / Zuschüsse	24.742,20
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.000,00
Jahresabschluss	15.270,08
Verwaltung Kapitalanlagen	11.000,00
	468.291,28

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2025	2024
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	29.159.569,87	26.497.076,55
Einmalbeiträge	141.318.282,07	119.008.260,09
	170.477.851,94	145.505.336,64
Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	142.715.509,28	120.004.457,65
Verträge mit Gewinnbeteiligung	27.762.342,66	25.500.878,99
	170.477.851,94	145.505.336,64
Beiträge nach Art der Pensionspläne		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	30.245.959,25	27.930.217,86
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	140.231.892,69	117.575.118,18
	170.477.851,94	145.505.336,04

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 187.406,69 Euro zugunsten des Rückversicherers (2024: 115.050,00 Euro).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

in Euro	2025	2024
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	13.756.715,94	8.967.981,17
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	10.318.872,10	7.277.237,75
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	40.359.594,14	52.229.501,23
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	3.831,12	735,27
	54.116.310,08	61.197.482,40

I. 6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2025	2024
Renten und sonstige Versorgungsfälle	140.640.366,59	132.154.253,04
Rückkäufe und Übertragungen	6.548.623,12	5.142.107,26
Netto-Aufwendungen	147.188.989,71	137.296.360,30

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2025	2024
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	777.774,37	2.122.511,61
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	278.755,74	1.697.915,66
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	33.824.798,17	9.333.083,57
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	13.172,20	9.851,43
	34.602.572,54	11.455.595,18

I. 12. Sonstige Pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Der Posten enthält Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 4.738,49 Euro (2024: 1.986,54 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2025	2024
Verwaltungskostenvergütungen	3.828.238,72	3.737.597,88
Sonstige Erträge aus dem Konsortialgeschäft	860.945,00	1.174.890,00
Auflösung von anderen Rückstellungen	10.958,03	9.060,00
Zinserträge auf Gewerbesteuer	12.960,15	45.985,65
Zinserträge auf Körperschaftsteuer	66.789,07	46.838,56
Zinserträge	174.130,12	535.575,46
	4.954.021,09	5.549.947,55

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2025	2024
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	827.140,66	746.234,14
Sonstige Zinsaufwendungen	120.821,85	43.839,45
Sonstige Aufwendungen aus dem Konsortialgeschäft	981.436,40	1.515.736,33
Zinszuführungen zu Rückstellungen	11.503,02	11.512,00
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-1.040,00	-1.016,00
Übrige Aufwendungen	120.727,58	118.159,08
	2.060.589,51	2.434.465,00

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2025	2024
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	240.467,96	388.116,57
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	146.688,00	158.695,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-15.762,11	-9.479,88
6. Aufwendungen insgesamt	371.393,85	537.331,69

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2025 Bezüge von 148.680 Euro und Pensionen von 8.502 Euro in der R+V Pensionsfonds AG an. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1.	Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	6.989	- Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
Gesamtsumme	6.989	-		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2025
Abschlussprüfungsleistungen	64.160,00

Abschlussprüfer der R+V Pensionsfonds AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Pensionsfonds AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsadresse Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503 eingetragen.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Pensionsfonds AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz.

Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Pensionsfonds AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich für die R+V Pensionsfonds AG nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steuer Aufwand oder Steuerertrag.

Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2025
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	3.500.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von 0,212882817 € je Stückaktie auf 4.697.420 Stück	1.000.000,00
Einstellung in Gewinnrücklage	2.500.000,00

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands, R+V Versicherung AG
Claudia Andersch Stellv. Vorsitzende		Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG
Marc René Michallet		Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG

Vorstand

Dragica Mischler Vorsitzende	ab 01.08.2025	Vorstandsvorsitz Finanzen und Risikomanagement
Rüdiger Bach Vorsitzender (bis 31.07.2025)	bis 31.12.2025	Betriebliche Altersversorgung/Firmenkunden
Lars Golatka	ab 01.01.2026	Betriebliche Altersversorgung/Firmenkunden
Timm Höynck		Investmentmanagement
Dr. Holger Nieswandt	ab 01.08.2025	Vorstandsmitglied

Treuhänderin

Helga Lau-Buschner

Verantwortlicher Aktuar

Markus Schäfer

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Mischler

Golatka

Höynck

Dr. Nieswandt

Überschussdeklaration

A Beitragsbezogener Pensionsplan A

A.1 Beitragszusage mit Mindestleistung

A.1.1 Aufschubzeit

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2026 zugeteilt. Der Überschussanteil

wird zum ersten Börsentag des Jahres 2026 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
HI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
HI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
HI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500
HI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	1,5500
HI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,9000
HI7CH mit Rechnungszins 0,25 %	2,5500
HI8CH mit Rechnungszins 1,00 %	1,8000

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2025 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.

A.1.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
HI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	1,55
HI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	1,90
HI7CRg mit Rechnungszins 0,25 %	2,55
HI8CRg mit Rechnungszins 1,00 %	1,80

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.

A.2 Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung

A.2.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	in % der in 2025 gezahlten Beiträge
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00

A.2.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	1,05

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellungen sind die Deckungsrückstellungen zum 31. Dezember 2025.

B Pensionspläne SL und SL2, Variante 1

B.1 Leistungszusage

B.1.1 Aufschubzeit

Für Verträge oder Vertragsanteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellungen sind ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2025 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellungen.

B.1.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
mit Rechnungszins 2,25 %	0,55

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.

B.2 Invaliditäts-Zusatzversorgung

B.2.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Invaliditätsrente

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾
	in % der in 2025 für die Leistung bei Invalidität gezahlten Beiträge ²⁾
mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
mit Rechnungszins 2,25 %	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Eine beitragsfreie Versorgungsleistung erhält einen Überschussanteil, der sich in Prozent eines fiktiven Jahresbeitrags bemisst.

B.2.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Invaliditätsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente	
		Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
mit Rechnungszins 2,75 %		0,05
mit Rechnungszins 2,25 %		0,55

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausschüttung.

C Pensionsplan Flex

C.1 Aufschubzeit

C.1.1 Beitragszusage mit Mindestleistung

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PF2TH	10,00	1,9000 ²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2026 endende Vertragsjahr.

C.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Aufschubzeit Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21PF2TH	10,00	2,5500 ²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2026 endende Vertragsjahr.

C.1.3 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Aufschubzeit Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25PF2TH	10,00	1,8000 ²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2026 endende Vertragsjahr.

C.2 Rentenbezug

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	der ab Rentenbeginn garantierten Rente	des Bonus
19PFRLK	1,90	1,90
19PFRPR	1,90	1,90
19PFRWR	1,90	1,90
21PFRLK	2,55	2,55
21PFRPR	2,55	2,55
21PFRWR	2,55	2,55
25PFRLK	1,80	1,80
25PFRPR	1,80	1,80
25PFRWR	1,80	1,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

C.3.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾
19BPF2THC	30,00
21BPF2THE	30,00

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

C.3.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2026 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19BPF2THC	1,90
21BPF2THE	2,55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 28. Mai 2025 sowie am 16. Dezember 2025 zusammentrat. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In zwei Fällen erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsfonds AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung, die Auswirkungen der US-Handelspolitik mit im historischen Vergleich sehr hohen Zöllen sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V-Gruppe, des Geschäftsfelds bAV und der R+V Pensionsfonds AG die Entwicklung der Neubeiträge, der gebuchten Beiträge, der Einmalbeiträge, der laufenden Beiträge, der Produktion, der Marktanteile und die Erwartungswerte. Es umfasste ferner die Auslagerung von Pensionsrückstellungen mit Banken und sonstigen Unternehmen nebst Maßnahmen zur Steueroptimierung und Ausnutzung der Vertriebspotentiale. Weiterer Gegenstand

der Beratungen waren die Partizipation an der Entwicklung der Branchenversorgungswerke und die Risikoberichterstattung, die die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten, die Risikostrategie, die Risikoexposition nach Risikoarten und die gesamthafte Risikobewertung umfasste. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang auch die durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die eigene Risikobeurteilung (ERB) der R+V Pensionsfonds AG im ERB-Bereich erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Markt- und Branchenentwicklungen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen der bAV auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Entwicklung und den Rahmenbedingungen der Beteiligung am Konsortium MetallPensionsfonds. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der weiteren Digitalisierung der betrieblichen Vorsorge durch Modernisierung der eingesetzten Portale als Plattformen zur Vertragsverwaltung sowie der Datenbanken zur Bestandsführung auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalmarktentwicklung, dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen der R+V Pensionsfonds AG in den für die einzelnen Pensionspläne geführten Sicherungsvermögen sowie der Kapitalanlagestrategie auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestellung von drei neuen Mitgliedern des Vorstands vorgenommen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 anhand der Zielerreichung sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2021, dem Status der Zielerreichung für 2025 sowie der Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2026.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025. Ferner hat der Aufsichtsrat entsprechend den regulatorischen Vorgaben die Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 erörtert und

eine Änderung der Leitlinien zur Beauftragung von Nichtprüfungsleitungen des Abschlussprüfers ab 2026 beschlossen. Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Der Aufsichtsrat hat ferner die regulatorisch notwendige Selbstevaluation vorgenommen und daraus abgeleitet einen Entwicklungsplan erstellt. Der Aufsichtsrat hat ferner die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juni 2026 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen und die Richtigkeit der pensionsfondstechnischen Rückstellungen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Juni 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des

Wiesbaden, 29. Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Andersch
– Stellv. Vorsitzende –

Michallet

Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 31. Juli 2025 hat Herr Rüdiger Bach zunächst sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 21. Juli 2025 im Wege des Umlaufbeschlusses Frau Dragica Mischler mit Wirkung zum 1. August 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum 31. Juli 2030 zum Mitglied des Vorstands und zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Mit Umlaufbeschluss vom selben Tag, hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Herrn Dr. Holger Nieswandt mit Wirkung zum 1. August 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum 31. Juli 2030 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 hat Herr Rüdiger Bach schließlich auch sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt. In Nachfolge von Herrn Bach hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 Herrn Lars Golatka mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 als Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Veränderungen im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2025 nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit.

Sonstige Offenlegungen

Berichterstattung im Sinne der Offenlegungsverordnung in Verbindung mit der Taxonomieverordnung

Zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (Offenlegungs-VO) veröffentlicht die R+V Informationen auf ihrer Internetseite zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen.

Die R+V managt diese Risiken in ihrer Kapitalanlage mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei verfolgt die R+V einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration. Das heißt, dass wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt werden. Somit werden nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt, sondern zugleich etwaige Nachhaltigkeitschancen beleuchtet und im Investmentprozess in Betracht gezogen.

Zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 veröffentlicht die R+V auf ihrer Internetseite Informationen darüber, ob sie bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 20.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden die aus Nachhaltigkeitsaspekten als kritisch betrachteten Unternehmen selektiert und, nach eingehender Betrachtung des Einzelfalls, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien der UN PRI bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

Die R+V Pensionsfonds AG betreibt mit ihren Versicherungsprodukten ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungs-VO. Nach aktueller Einschätzung der R+V Pensionsfonds AG fallen ihre Versicherungsprodukte nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungs-VO.

Deshalb ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung) folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben. „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Diese Ausführungen gelten für alle Produkte gleichermaßen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.